

**Niederschrift
zur 19. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Ortsgemeinde Nievern**

Sitzungstermin: Dienstag, 08.02.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:40 Uhr
Ort, Raum: in der Sporthalle in Nievern
veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 5 vom 03.02.2022

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von
Herr Lutz Zaun

Von den Ratsmitgliedern
Herr Hubert Crezelius
Frau Renate Gilles
Herr Alois Hoffmann
Herr Stefan Lenz
Herr Peter Nörtershäuser
Herr Horst Schaust
Frau Elke Suderland
Herr Peter Zöllner

Von den Beigeordneten
Frau Ulrike Beckers-Schrader
Herr Hans Peter Bertram

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern
Frau Melanie Hilgert
Herr Jens Kewitz
Herr Gerhard Schupp

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in der 18. Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 18 DS 16/ 0113
3. Bebauungsplanentwurf "Auf dem Stiel" - 4. Änderung - der Ortsgemeinde Nievern;
hier: Würdigung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken.
Vorlage: 18 DS 16/ 0111
4. Aufstellung des Bebauungsplanes "Auf dem Stiel" - 4. Änderung - der Ortsgemeinde Nievern;
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 18 DS 16/ 0112
5. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 5.1. Bauvoranfrage für ein Vorhaben in Nievern, 'Auf dem Hühnerberg'
Neubau eines Jagd- und Forsthauses mit Geräteschuppen
Vorlage: 18 DS 16/ 0115
6. Auftragsvergaben
- 6.1. Verkehrssicherungsmaßnahmen oberhalb des Schützenhauses
7. Haushalt 2022
Informationen zum Genehmigungsschreiben der Kommunalaufsicht
8. Informationen zur Landratswahl am 13. März 2022; Besetzung Wahlvorstand
9. Prüfung der Ortsgemeinde Nievern durch das Rechnung- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Rhein-Lahn – Sachstandsbericht
10. Teilnahme an den Bündelausschreibungen Erdgas ab Lieferbeginn 01.01.2023 im Rahmen der 3. Bündelausschreibung
Vorlage: 18 DS 16/ 0110
11. Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom ab Lieferbeginn im Rahmen der 5. Bündelausschreibung Strom 01.01.2023
Vorlage: 18 DS 16/ 0116
12. Anträge/Anfragen der Fraktionen
13. Mitteilungen
- 13.1. Baumgutachten
- 13.2. Funkanlage Vodafone
- 13.3. Kindertagesstätte

- 13.4. Miellener Weg
14. Anfragen
 - 14.1. Anfrage eines Bad Emser Vereins zur Nutzung der Sporthalle
 - 14.2. Glascontainer
 - 14.3. Bootseinlassstelle
15. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, TOP 9 von der Tagesordnung zu nehmen. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Im Anschluss stellt der Vorsitzende kurz Herrn Brandstetter, den neuen Gemeindearbeiter des Städtischen Bauhofes vor, dankt ihm, dass er sein Erscheinen zur Ratssitzung möglich gemacht hat und erteilt ihm das Wort. Herr Brandstetter stellt sich zunächst vor und gibt den Anwesenden einen kurzen Einblick in seine Arbeit. Er befinde sich natürlich noch in der Einarbeitungsphase, habe aber schon einen relativ guten Überblick über die anstehenden Aufgaben gewonnen. Im Schwerpunkt habe er sich in den letzten Tagen insbesondere mit der Reparatur von Beschädigungen durch Vandalismus und dem Abarbeiten verschiedener Prüfprotokolle (Baumkataster/Sporthalle) beschäftigt.

Ortsbürgermeister Zaun dankt wünscht ihm weiterhin viel Erfolg und eine gute Zusammenarbeit. Der Rat schließt sich diesen Wünschen an.

TOP 1 Bekanntgabe der in der 18. Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Im nichtöffentlichen Teil der vergangenen Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

- Vergabe des Planungsauftrages für städtebauliche Leistungen zur Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Stiel“.

TOP 2 Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen

Vorlage: 18 DS 16/ 0113

Der Vorsitzende erläutert kurz die Vorlage und teilt mit, dass es noch mehr private Spender gab, die zur Finanzierung der Weihnachtsaktionen beigetragen haben, jedoch anonym bleiben wollten.

Beschluss:

Der Spende durch die Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG in Höhe von 250,00 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 3 Bebauungsplanentwurf "Auf dem Stiel" - 4. Änderung - der Ortsgemeinde Nievern;

hier: Würdigung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken.

Vorlage: 18 DS 16/ 0111

Ortsbürgermeister Zaun geht auf die Vorlage ein und informiert, dass grundsätzlich keine Bedenken der Träger öffentlicher Belange bestehen, lediglich ein Hinweis der SGD-Nord auf die Anbindung an das Mischsystem zur Niederschlagswasserbeseitigung ist zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss zu 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die unter 1.01 bis 1.02 aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahme bis zum Ablauf der Beteiligungsfrist vorgelegt haben und folglich keine Anregungen und/oder Bedenken von diesen Behörden/TÖB vorgebracht wurden.

Beschluss zu 2:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die unter 2.01 aufgeführte Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und/oder Bedenken vorgebracht hat.

Beschluss zu 3:

Vom Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Montabaur, vom 05.11.2021 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Nievern zur Überzeugung,

die Anregungen und/oder Bedenken zu Nr. 3 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen und/oder Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

Beschluss zu 4:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Offenlage seitens der Öffentlichkeit keine Anregungen und/oder Bedenken vorgebracht worden sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	-
Enthaltung:	-

- TOP 4** **Aufstellung des Bebauungsplanes "Auf dem Stiel" - 4. Änderung - der Ortsgemeinde Nievern;**
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 18 DS 16/ 0112

Da es sich bei dieser Vorlage um die logische Konsequenz aus Top3 handelt, wurde ohne weitere Aussprache folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplanentwurf „Auf dem Stiel“ - 4. Änderung - der Ortsgemeinde Nievern als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 5 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
TOP 5.1 Bauvoranfrage für ein Vorhaben in Nievern, 'Auf dem Hühnerberg'
Neubau eines Jagd- und Forsthauses mit Geräteschuppen
Vorlage: 18 DS 16/ 0115

Der Vorsitzende erläutert nochmals die Gesamtsituation: Grundsätzlich sind im Außenbereich auf dem Hühnerberg nur privilegierte Bauten erlaubt. Hierbei sind insbesondere auch die naturschutzrechtlichen Vorgaben zu beachten. Bezüglich der Zulässigkeit des Bauvorhabens hat die Ortsgemeinde nur eine bauplanungsrechtliche Kompetenz, darüber hinaus jedoch keine Entscheidungsgewalt, ob das Vorhaben in seiner Gesamtheit baurechtlich genehmigt werden kann. Daher kann sie derzeit kein Einvernehmen herstellen.

Die abschließende baurechtliche Prüfung, ob es sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB handelt, obliegt der Kreisverwaltung. Die Untere Naturschutzbehörde wird um Stellungnahme gebeten, ob u.a. Beeinträchtigungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu erwarten sind.

Beschluss:

Von Seiten der Ortsgemeinde Nievern kann das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu dem beantragten Neubau eine Jagd- und Forsthauses mit Geräteschuppen in Nievern „Auf dem Hühnerberg“, Flur 13, Flurstück(e) 29/1 derzeit nicht erteilt werden.

Der Nachweis ob ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB vorliegt, ist durch die untere Bauaufsichtsbehörde zu prüfen.
Um eine Stellungnahme, ob Beeinträchtigungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu erwarten sind wird die unteren Naturschutzbehörde gebeten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 6 Auftragsvergaben
TOP 6.1 Verkehrssicherungsmaßnahmen oberhalb des Schützenhauses

Aufgrund von Gefahr im Verzug wurde seitens des Ortsbürgermeisters im Einvernehmen mit seinen Beigeordneten und den Fraktionssprechern im Rahmen einer Eilentscheidung der Auftrag zur Entfernung verschiedener Bäume oberhalb des Schützenhauses erteilt. Die Bäume drohten das Schützenhaus und auch auf dem Gelände befindliche Personen zu gefährden. Die Kosten belaufen sich auf 1.500,00 €. Die Ratsmitglieder nehmen die Eilentscheidung und die aufgrund der besonderen Gefahrensituation getroffene Auftragsvergabe zustimmend zur Kenntnis.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die ausführende Firma Hies aus Fachbach nach eigener Einschätzung sich nicht in der Lage sah, weitere abgängige Bäume aufgrund ihrer gefährlichen Hanglage im Steinbruch zu entfernen. Auch die Forstverwaltung empfiehlt, diesen Auftrag einem Spezialunternehmen zu übergeben. In Zusammenarbeit mit der Verwaltung wurde bereits ein Angebot einer Firma nach Ortsbesichtigung eingeholt, ein weiteres wird derzeit angefordert.

Da eine Umsetzung der Maßnahme nicht bis zur nächsten Ratssitzung hinausgezögert werden kann, wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Dem Ortsbürgermeister wird beauftragt, im Einvernehmen mit den Beigeordneten und den Fraktionssprechern die Entfernung weiterer gefährdeter Bäume am Schützenhaus Nievern an den günstigsten Anbieter zu veranlassen, sofern dieser ebenfalls eine kurzfristige Umsetzung versichert. Die Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel ist sicher zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 7

Haushalt 2022

Informationen zum Genehmigungsschreiben der Kommunalaufsicht

Der Vorsitzende erläutert kurz die Inhalte des Haushaltsgenehmigungsschreibens der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung. Neben der grundsätzlichen Genehmigung des Haushaltes 2022 der Ortsgemeinde enthält das Schreiben eine Vielzahl von Empfehlungen und Forderungen zur Haushaltskonsolidierung an die Ortsgemeinde. Da auch die Erkenntnisse aus dem Prüfbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt einen großen Umfang haben, sollen die Themen - einer Empfehlung der Kommunalaufsicht folgend - in einer Haushaltskommission vorberaten werden. Neben dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten werden die Fraktionsvorsitzenden sowie je ein zusätzliches Mitglied der Ratsfraktionen der Kommission angehören. Zusätzlich soll die Kommission durch die Haushaltssachbearbeiterin der Verbandsgemeindeverwaltung, Frau Stephanie Klein unterstützt werden, um Leitlinien für die zukünftige finanzielle Ausrichtung der Ortsgemeinde aufzustellen und die vor allem von der Kreisverwaltung geforderten Einsparpotentiale zu ergründen.

Die Haushaltskommission umfasst folgende Mitglieder:

Ortsbürgermeister Zaun
 Erste Beigeordnete Ulrike Beckers-Schrader
 Zweiter Beigeordneter Hans Peter Bertram
 Fraktionssprecher CDU Alois Hoffmann
 Fraktionssprecher SPD (neu) Stefan Lenz
 Fraktionsmitglied CDU Peter Nörtershäuser
 Fraktionsmitglied SPD Horst Schaust

Beschluss:

Die Ortsgemeinde gründet eine Haushaltskommission mit folgenden Mitgliedern:

**Ortsbürgermeister Zaun
 Erste Beigeordnete Ulrike Beckers-Schrader
 Zweiter Beigeordneter Hans Peter Bertram
 Fraktionssprecher CDU Alois Hoffmann
 Fraktionssprecher SPD (neu) Stefan Lenz
 Fraktionsmitglied CDU Peter Nörtershäuser
 Fraktionsmitglied SPD Horst Schaust**

Der erste Termin soll am 01.03.2022 stattfinden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 8 Informationen zur Landratswahl am 13. März 2022; Besetzung Wahlvorstand

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden über die Abläufe der bevorstehenden Landratswahl. Es wird im Vergleich zu anderen Wahlen von einer eher geringeren Wahlbeteiligung ausgegangen, so dass er für den Wahlvorstand auch nur eine Mindestbesetzung vorgesehen habe. Zudem wird auch mit einem hohen Anteil an Briefwählern gerechnet. Den Mitgliedern des Wahlvorstandes sind zwischenzeitlich die Bestätigungsschreiben zugegangen. Die vorgesehene Schichteinteilung wird noch kurz besprochen, da sich hier Unklarheiten ergeben hatten.

TOP 9 Prüfung der Ortsgemeinde Nievern durch das Rechnung- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Rhein-Lahn – Sachstandsbericht

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt und nicht behandelt.

**TOP 10 Teilnahme an den Bündelausschreibungen Erdgas ab Lieferbeginn 01.01.2023 im Rahmen der 3. Bündelausschreibung
Vorlage: 18 DS 16/ 0110**

Im Rahmen der Hauptausschusssitzung wurde die Frage gestellt, was unter Bio-Erdgas zu verstehen ist. Ortsbürgermeister Zaun erläutert hierzu, dass Bio-Erdgas nicht fossilen Ursprunges zu sein scheint. Entgegen der durch den Namen hervorgerufenen Vorstellung wird dieses jedoch nicht aus unterirdischen Lagerstätten gefördert, sondern aus Pflanzenresten produziert.

Insbesondere aus Kostengründen wird seitens der Ortsgemeinde eine vertragliche Verpflichtung zur Lieferung von Bio-Erdgas nicht präferiert.

Beschluss:

1. Die Ortsgemeinde Nievern nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 02.11.2021 nebst dem Hinweisblatt Bioerdgas (Anlage 6) zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Ortsgemeinde Nievern ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Ortsgemeinderat Nievern bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Erdgas, an denen die Ortsgemeinde Nievern teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Nievern vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde Nievern verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, Erdgas mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Erdgas über die Gt-service auszuschreiben:
 - Für alle Abnahmestellen Erdgas ohne Biogasanteil
 - Für alle Abnahmestellen Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas
 - Nur für folgende Abnahmestellen Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas

Der Hauptausschuss Nievern empfiehlt und der Ortsgemeinderat Nievern beschließt die Teilnahme an den Bündelausschreibungen Erdgas ab Lieferbeginn 01.01.2023 im Rahmen der 3. Bündelausschreibung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	-
Enthaltung:	-

**TOP 11 Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom ab Lieferbeginn im Rahmen der 5. Bündelausschreibung Strom 01.01.2023
Vorlage: 18 DS 16/ 0116**

Nach Erläuterung der Vorlage wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Nievern nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 22.11.2021 nebst dem Hinweisblatt Ökostrom (Anlage 6) zur Kenntnis.

- 2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde* ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.**
- 3. Der Ortsgemeinderat Nievern bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde Nievern teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Nievern vorzunehmen.**
- 4. Die Ortsgemeinde Nievern verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.**
- 5. a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:**
 - 100 % Normalstrom
keine Anforderungen an die Erzeugungsart**
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell**
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell**
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.
Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.**

b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:

- Für alle Abnahmestellen des AG**
- nur für ausgewählte Abnahmestellen gemäß Anlage**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 12 Anträge/Anfragen der Fraktionen

Es gibt keine Anträge/Anfragen der Fraktionen.

TOP 13 Mitteilungen
TOP 13.1 Baumgutachten

Die von der VG beauftragte Firma ProHabitat hat das Ergebnis ihrer jährlichen Baumgutachtung vorgelegt. Einige der im prüfergebnis festgehaltenen Maßnahmen können vom Gemeindearbeiter erledigt werden. Die restlichen Arbeiten sollen an eine örtliche Firma vergeben werden. Nach Auskunft der Verwaltung ist die Firma Hies aus Fachbach gerade dabei, die Aufgaben für die Ortsgemeinde Fachbach zu erledigen. Es wird angeregt, auf der Grundlage eines Angebotes und der bekannt guten Arbeit der Firma Hies, die Baumpflegearbeiten auch in Nievern zu übertragen.

TOP 13.2 Funkanlage Vodafone

Die neue Funkanlage der Firma Vodafone auf dem Hühnerberg ist inzwischen fertiggestellt, jedoch noch nicht in Funktion. Der Vorsitzende konnte nach Vorlage der Genehmigungsurkunde der Bundesnetzagentur klären, dass von der Anlage keine größere strahlenbedingte Gefahrenlage ausgeht, wie dies von Anwohnern des Hühnerberges befürchtet wurde. Zudem werden bei der Anlage, sobald sie in Betrieb ist, regelmäßig Verträglichkeitsmessungen durchgeführt.

TOP 13.3 Kindertagesstätte

Der Vorsitzende informiert, dass die neue KiTa Fachbach im März eröffnet werden soll. Vorher wird noch eine Endabnahme stattfinden. Vor „Einzug“ wünscht sich Ortsbürgermeister Zaun eine Begehung durch den Gemeinderat. Weiterhin soll nach Fertigstellung des neuen Anbaus unmittelbar mit dem Einbau einer neuen Lüftungsanlage im alten Teil der KiTa begonnen werden. Die Kosten betragen rund 380.000 € bei einer Förderung durch das Bundesumweltministerium in Höhe von 80 Prozent.

TOP 13.4 Miellener Weg

Fußgänger und Radfahrer hatten sich beim Vorsitzenden beklagt, dass im Miellener Weg zu schnell gefahren werde. Außerdem seien dort keine Verkehrsschilder installiert, die auf eine km-Beschränkung hinweisen.

Der Vorsitzende hat die Verbandsgemeindeverwaltung um Prüfung gebeten, ob im Miellener Weg das Aufstellen von Verkehrsschildern (z.B. eine Geschwindigkeitsbeschränkung) notwendig ist und umgesetzt werden sollte.

TOP 14 Anfragen

TOP 14.1 Anfrage eines Bad Emser Vereins zur Nutzung der Sporthalle

Ein Bad Emser Verein stellte einen Antrag, in der Sporthalle in Nievern seine Jahreshauptversammlung durchzuführen. Da es in Bad Ems jedoch einige Veranstaltungsräume gibt, in welchen auch jetzt Vereinsversammlungen stattfinden, soll die Sporthalle in Nievern zudem ausschließlich ihren Einwohnern und ortsansässigen Vereinen vorbehalten bleiben.

TOP 14.2 Glascontainer

Der Ortsgemeinderat hatte sich bereits in der Vergangenheit intensiv mit dem Aufstellen von Altglas-Sammelcontainern im Dorfbereich beschäftigt, jedoch keine adäquate und zufriedenstellende Lösung gefunden. Mehrfach wurde dabei auch öffentlich dargelegt, warum ein Aufstellen der Container am alten Standort hinter der Sporthalle – vor allem durch den Neubau des Feuerwehrgerätehauses und der Schaffung von Parkraum für die Feuerwehrangehörigen – nicht mehr möglich ist. Gerade dies fordert jetzt eine Initiative eines Mitbürgers, der dies mit einer Liste von 120 Unterschriften angesprochener Bürgerinnen und Bürgern untermauert. Die Liste wurde dem Vorsitzenden im Rahmen eines Pressetermins mit einer Redakteurin der Rhein-Lahn-Zeitung übergeben, bei dem Gelegenheit war, die grundsätzliche Problematik zu besprechen. Die RLZ hatte ausführlich darüber berichtet und die Thematik objektiv beleuchtet.

Auch die Recherche der Rhein-Lahn-Zeitung verdeutlicht, dass im Rahmen des so genannten „Dualen Entsorgungssystems“ die Abfallwirtschaft des Kreises für das Einsammeln u.a. von Altglas und die Bereitstellung entsprechender Container in Abstimmung mit dem beauftragten Entsorgungsunternehmen an geeigneten Plätzen zuständig ist. Diese Versorgung ist – so die Kreisverwaltung - im Rhein-Lahn-Kreis „flächendeckend“ mehr als gewährleistet. Jede Gemeinde ist an dieses System zum Teil mehrfach angebunden, auch wenn nicht in jeder eine Containerstation eingerichtet ist, weil es diese nach objektiver Bewertung in erreichbarer Nähe gibt.

Der Vorsitzende betont, dass er in der Vergangenheit nur selten auf die Problematik einer fehlenden Altglas-Containerstation in Nievern angesprochen wurde und stets der Argumentation des Rates gefolgt werden konnte. Dennoch sei das eindeutige Votum der Unterschriftenaktion für ihn und die Mitglieder des Gemeinderates Anlass, die Thematik gemeinsam mit dem zuständigen Eigenbetrieb der Kreisverwaltung sowie dem Entsorgungsunternehmen zu besprechen und nach einer Lösung zu suchen, auch wenn ein Anspruch – wie dies aus der Forderung der Unterschriftenaktion verstanden werden könnte – gegenüber der Ortsgemeinde nicht besteht.

Nach Auffassung des Gemeinderates – so dessen Intention auch in der Vergangenheit – sollte der Standort zentral erreichbar sein und vor allem auch den Anforderungen des Entsorgungsunternehmens entsprechen. Ebenso müsse er „öffentlich bzw. einsehbar“ sein, um – wie dies aus aktuellen Berichten in der Presse aus anderen Gemeinden zu erfahren ist - eine „allgemeine Müllabladestation“ möglichst zu verhindern. Als Vorschlag kristallisierte sich in der Diskussion ein Standort in der Früchter Straße unterhalb des Zugangs zum Friedhof heraus, dessen mögliche Realisierung im Rahmen eines Ortstermins mit den zuständigen Behörden besprochen werden soll. Über das Ergebnis der Beratung soll in der kommenden Ratssitzung informiert werden.

TOP 14.3 Bootseinlassstelle

RM Stefan Lenz weist darauf hin, dass die Bootseinlassstelle am Parkplatz an der Lahn derzeit nicht mehr für den Einlass des Feuerwehrbootes genutzt werden kann. In diesem Zusammenhang bittet der Vorsitzende die Verwaltung um Auskunft, wie überhaupt der Stand der schon seit Jahren geplanten, jedoch bis heute nicht umgesetzte Neuanlage der vorgesehenen Einlassstellen ist.

TOP 15 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Vorsitzender

Schritfführer/in